



STEFAN HAENNI

Scherbenhaufen

Kriminalroman

Original

GMEINER



STEFAN HAENNI
Scherbenhaufen

DER ZERBROCHENE KRUG Im Schlossmuseum Thun geht bei einem Handgemenge ein kostbarer Tonkrug zu Bruch. Der junge Heimberger Töpfer Niklaus Weihermann wird beschuldigt, doch er weist jegliche Schuld von sich. Seine Freundin Eva, die in ihrer Freizeit als Aufsicht im Schloss arbeitet und ihn entlasten könnte, will sich angeblich an nichts mehr erinnern und schweigt beharrlich. Auch die Aufzeichnungen der Überwachungskameras sind unauffindbar.

Privatdetektiv Hanspeter Feller bemüht sich um die Aufklärung des Falls und entlarvt den Richter Adam Füssli als Täter. Doch Füssli ist zu diesem Zeitpunkt bereits tot am Ufer der Kleist-Insel geborgen worden. Die Ermittlungen führen Feller weit zurück in die Vergangenheit und zu einem grauenvollen Verbrechen, das nie gesühnt wurde ...



Dr. Stefan Haenni, geboren 1958, studierte Kunstgeschichte, Psychologie und Pädagogik. Er arbeitet an einem Thuner Gymnasium als Lehrer für Bildnerisches Gestalten. Sein malerisches Werk präsentiert er in regelmäßigen Ausstellungen. »Scherbenhaufen« ist sein dritter Kriminalroman um den Thuner Detektiv Feller.

Bisherige Veröffentlichungen im Gmeiner-Verlag:
Brahmsrösi (2010)
Narrentod (2009)

STEFAN HAENNI

Scherbenhaufen

Fellers dritter Fall

Original

GMEINER



Personen und Handlung sind frei erfunden.
Ähnlichkeiten mit lebenden oder toten Personen
sind rein zufällig und nicht beabsichtigt.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.gmeiner-verlag.de

© 2011 – Gmeiner-Verlag GmbH
Im Ehnried 5, 88605 Meßkirch
Telefon 075 75/20 95-0
info@gmeiner-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
1. Auflage 2011

Lektorat: Claudia Senghaas, Kirchartd
Herstellung / Korrekturen: Christoph Neubert / Katja Ernst
Umschlaggestaltung: U.O.R.G. Lutz Eberle, Stuttgart
unter Verwendung eines Fotos von Denis Pepin / Fotolia.com
Druck: Fuldaer Verlagsanstalt, Fulda
Printed in Germany
ISBN 978-3-8392-3749-6

Zum 200. Todestag des Dichters Heinrich von Kleist

*Jetzt leb' ich auf einer Insel in der Aare, am Ausfluss des
Thunersees, recht eingeschlossen von Alpen, eine Viertel-
meile von der Stadt.*

Heinrich von Kleist,
Mai 1802 an seine Schwester Ulrike.

Es muss so um 7 Uhr morgens gewesen sein.

Beißender Rauchgestank verirrte sich bis in den weihnachtlich geschmückten Dorfkern von Gstaad im Berner Oberland. Den winterlich verummten Nachtschwärmern auf den verschneiten Trottoirs verrauchte die Partylaune augenblicklich. Manch einer zwischen der Pianobar Chesery und Rosie's Suite at Hush machte sich Sorgen um Hab und Gut. Woher stammte dieser Qualm? Welcher Pechvogel verlor sein Feriennest? Wo wurden goldene Eier gebraten?

Eine Viertelstunde später raste der komplette Löschezug Richtung Oberbort. Das gab zu reden. Der angepeilte Südhang oberhalb des Palace Hotels gilt als Wohnsitz der Reichen und Schönen. Spekulationen machten die Runde. Wilde Gerüchte mischten sich in den Geruch von verkohltem Holz, geschmolzenem Kunststoff und verbranntem Fleisch. Löste sich Roman Polanskis Chalet in Rauch auf? Hatte Gunter Sachs' Liebesnest Feuer gefangen? Verbrachte Johnny Hallyday eine unholy night?

Bereits im Verlauf desselben Tages wurde es im Saanenland zur Gewissheit, dass es sich beim Eigentümer der betroffenen Liegenschaft nicht um eine interna-

tionale Berühmtheit, sondern um Adam Füssli handelte, einen umstrittenen Thuner Amtsrichter. Niemand mochte nämlich so recht daran glauben, dass sein reguläres Salär auch nur annähernd zum Erwerb einer überkauften Immobilie an der Alpinamatte-Straße ausgereicht hätte.

»Seit der Adam seine Eva gefunden hat, lebt er auf großem Füssli«, wurde hinter seinem Rücken gespottet.

Den ungewöhnlichen Geldsegen verdankte er tatsächlich seiner ersten Ehefrau, der geschiedenen Gattin eines germanischen Fußballgottes und dem traurigen Umstand, dass diese nur wenige Monate nach der Hochzeit mit einem Strick um den Hals im Bremgartenwald bei Bern aufgefunden worden war.

Vorübergehend geriet Adam Füssli unter Verdacht. Es konnte ihm aber nichts nachgewiesen werden. Einmal mehr galt sowohl für ihn als auch für die unbekannte Täterschaft der Leitspruch, nicht gefangen, nicht gehangen. In der Bevölkerung hielten sich die Zweifel an seiner Unschuld.

Als Adam Füssli innert Jahresfrist die Ehe mit der verwitweten Erbin eines Genfer Nahrungsmittelkonzerns schloss, wehten dem Bräutigam Missgunst und Misstrauen der Oberländer noch heftiger entgegen.

Seiner beruflichen Stellung konnte das Gemunkel vorerst nicht viel anhaben. Erst als es um die Frage ging, wer demnächst neuer Präsident im Gerichtskreis

Thun würde, drohte Adam Füssli Karriere zu scheitern. Ein valabler Gegenkandidat gefährdete die präsidiale Zukunft. Die Vertreter der Schweizerischen Volkspartei portierten nämlich Beat Zurbuchen, einen eloquenten Juristen aus Interlaken.

Als Alt-Sozi erfuhr Adam Füssli durch seine Genossen wesentlich flauere Unterstützung. Vielleicht auch darum, weil er mit einem steuerbaren Vermögen in zweistelliger Millionenhöhe nicht mehr wirklich ins rote Lager passte.

Am Wochenende vor der Entscheidung geschah Unerwartetes.

Beat Zurbuchen unternahm eine Hochgebirgstour, um »nochmals richtig durchzuatmen.« In luftiger Höhe der Gspaltenhornhütte traf er nach Auskunft des Schweizerischen Alpenclubs jedoch nie ein. Zwar wurde der erfahrene Berggänger von verschiedenen Alpinisten in der Sefinafurgge gesichtet. Von dort weg wurde der 30-jährige Anwalt vermisst. Die intensiven Suchaktionen der Rettungskolonie SAC, der kriminaltechnischen Spezialtruppe mit Leichenhunden und des Helikopterpiloten blieben erfolglos.

Zwischenzeitlich wurden in der helvetischen Tagespresse Name und Bild des verschwundenen Alpinisten veröffentlicht. Das unscharfe Porträtfoto zeigte den Juristen in Anzug und Krawatte. Damit weckte es den kuriosen Eindruck, Beat Zurbuchen sei womöglich in Nadelstreifen auf den Berg gestiegen. Erst das

knapp gefasste Signalement sorgte diesbezüglich für Klarheit.

›Der Vermisste ist 182 cm groß, schlank und trägt eine rote Jacke sowie blaue Wanderschuhe. Die Polizei bittet um Hinweise.‹

Der Thuner Amtsrichter, der sich zufälligerweise in derselben Bergregion aufgehalten hatte, bot den lokalen Behörden seine Unterstützung an. Allen Bemühungen zum Trotz blieb sein Gegenkandidat unauffindbar.

Nach zweiwöchigem Aufschub wurde schließlich erwartungsgemäß Adam Füssli in Amt und Würden eines Gerichtspräsidenten gesetzt. Er drückte den Angehörigen von Beat Zurbuchen sein Beileid und der Wahlbehörde seinen Dank aus.

Die Unterstellung, das ›Füßchen‹ lache sich jetzt ins Fäustchen, verlautete aus Kreisen der unterlegenen Volkspartei.

Füssli sollte das Lachen nur allzu bald vergehen. Er erhielt unvermutet anonyme Briefe. Darin wurde er beschuldigt, seinen Mitbewerber gewaltsam aus dem Weg geräumt zu haben. Das erste Schreiben schloss mit der Aufforderung: ›Fahr' zur Hölle!‹

Der Bedrohte ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Er ignorierte die diabolische Drohung, sah von einer Anzeige ab und verzichtete auf jegliche Nachforschungen. Wisch wusste er vom Tisch zu fegen.

Eines Morgens erreichten Adam Füssli in kurzer Folge zwei ungewöhnliche Telefonate.

Der erste Anruf unterbrach sein Frühstück um 7.15 Uhr.

»Adam«, zischte eine weibliche Schlange, »in deinem Paradies wütet das Fegefeuer!«

Was für ein sonderbarer Morgengruß? Ein Bissen Butterbrot blieb dem Richter am Gaumen kleben. Füssli legte konsterniert den Hörer auf und spülte Gebäck und Botschaft mit einem Schluck Kaffee hinunter.

7.21 Uhr lärmte der Apparat im Thuner Domizil erneut.

Vorsichtshalber drückte Adam Füssli diesmal die Aufnahmetaste des Anrufbeantworters und ergriff gespannt den mobilen Geräteteil. Der Belästigte erwartete wieder die Unbekannte. An ihrer Stelle meldete sich eine sonore Männerstimme.

»Tag, Herr Füssli.« Es sprach der Hausmeister eines benachbarten Gstaader Chalets. »Soeben ist die Feuerwehr zu Ihrem Ferienhaus ausgerückt. Es steht im Vollbrand! Ich denke, Sie sollten herkommen.«

Adam Füssli verlor keine Zeit. Unter sträflicher Missachtung signalisierter Tempolimits raste er mit seinem Offroader ins Oberland.

Dort rätselte man inzwischen um die Identität einer verkohlten Leiche, die aus der Brandruine geborgen wurde. In der Doppelgarage lag ein ausgebrannter Mini-Cooper. Musste befürchtet werden, dass es sich bei der Toten um Frau Evelyne Füssli handelte?

Das Feuer hatte über Nacht die Umgebung des zerstörten Holzbaus von einem Winter- in einen Albtraum verwandelt. Zwischen aschgrauen Schneeweichten kurvte eine martialische Edelkarosse heran. Ihr entstieg der Thuner Gerichtspräsident. Er erkundigte sich beim erstbesten Uniformierten besorgt nach Evelyne: »Wo bleibt meine Gattin?«

Der Beamte musterte den aufgewühlten Ankömmling voller Mitgefühl.

Adam Füssli stand im langen Kamelhaarmantel und karierten Hausschuhen im Schnee. Unter dem Mantelsaum zeigten sich dunkelblaue Pyjamahosen. Eine schweißnasse Haarsträhne wurde vom Rand einer Pelzmütze tief in die Stirn gedrückt. Braun-grau geflammte Brillenbügel aus Büffelhorn durchquerten die getrimmten Schläfen. Auf einem schmalen Nasenrücken balancierten ovale Brillengläser und tiefgekerbte Nasolabialfalten verbanden den Zinken mit dem entsetzten Mund.

Der Polizist wies mit dem gefütterten Fäustling seiner rechten Hand in Richtung nebelnder Rauchschwaden.

Der Gerichtspräsident durchstampfte das zugerufte Winterfeld im Sauseschritt.

Eine Viertelstunde später verließ Adam Füssli das weiße Plastikzelt der Spurensicherung. Darin lagen menschliche Überreste, die er soeben anhand des Diamanten aus dem geschmolzenen Verlobungsring und

einer hitzebeständigen Zahnprothese als seine zweite Ehefrau identifizieren musste. Das war hart.

Dessen ungeachtet, stellte ihm der Einsatzleiter der Kantonspolizei Bern unbequeme Fragen.

»Herr Füssli, wo haben Sie eigentlich die letzte Nacht verbracht?«

»Eigentlich?«, wiederholte der Befragte. Drückte dieses eigentümliche Wörtchen Misstrauen aus? Der Richter stieß sich an der Formulierung des Polizisten. »In meinem Domizil am Thunersee«, erwiderte Adam Füssli kurz angebunden.

Der Beamte fragte in respektlosem Stil weiter: »Wer hat Sie denn über das Unglück informiert?«

»Denn? Warum ›denn‹?«, kritisierte Füssli. »Wie wär's mit ›dann‹, Herr Inspektor? Einen genauen Zeitpunkt könnte ich Ihnen nämlich schon nennen.« Was erlaubte sich dieser Bulle DENN EIGENTLICH? Adam Füssli vermisste eine situative Rücksichtnahme. Wohlweislich hielt er sich zurück.

Ungerührt wühlte der Einsatzleiter im wunden Herzen des leidgeprüften Witwers: »Herr Füssli, was vermuten Sie als Brandursache?«

»Zum Teufel!«, fluchte Füssli. Einmal mehr fürchtete er um seinen Ruf. Zu Recht. Bereits tags darauf erstürmte die Schwägerin die Amtsstube auf dem Thuner Schlossberg. Die aufgebrachte Genferin beschimpfte den Gerichtspräsidenten aufs Gröbste und hiess ihn unverblümt einen gemeinen Mörder.

Peinlicherweise entging dieser Auftritt auch dem Gerichtsschreiber Walter Kern nicht. Er stellte sich insgeheim die Frage, ob der französische Redeschwall Hand und Fuß hatte. Drohte seinem Chef der Adamsfall?